

| | | |
|--|------------------------------|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Norina Peinelt |
| | Telefon (0202) | 563 6602 |
| | Fax (0202) | 563 8036 |
| | E-Mail | Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 09.10.2023 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1582/23 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.10.2023 | BV Elberfeld-West | Empfehlung/Anhörung |
| 31.10.2023 | Ausschuss für Verkehr | Entscheidung |
| Hubertusallee - Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr | | |

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Freigabe der als Einbahnstraße geführten Hubertusallee wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Hinweis bzgl. der Gremienzuständigkeiten:

Die Hubertusallee befindet sich in Mitten des Zooviertels und verläuft entlang des Zooeingangs. Da im Zuge der Einbahnstraßenprüfung das Parken eine wichtige Rolle bei der Ermessenentscheidung spielte und sämtliche Beschlussfassungen zum Thema „Parken im Zooviertel“ im Jahr 2006 per Entscheidung der Bezirksregierung an den Ausschuss für Verkehr übertragen wurde, wird diese Drucksache zur „Empfehlung/Anhörung“ in die Bezirksvertretung Elberfeld-West und zum „Beschluss“ in den Ausschuss für Verkehr eingesteuert.

Allgemeines:

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

Historie:

In der Drucksache VO/1039/21 wurden eine Vielzahl von Einbahnstraßenfreigaben für den gegenläufigen Radverkehr im Bezirk Elberfeld-West thematisiert.

Die Einbahnstraße Hubertusallee wurden seinerzeit in Bezug auf eine Beschlussfassung zurückgestellt. Grund der Zurückstellung war die Linienstreichung der Buslinien 639.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird der Betrieb der Linie 639 nicht wiederaufgenommen.

Prüfergebnis:

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde sowie den WSW die Straße Hubertusallee erneut, unter Berücksichtigung des dauerhaften Linienwegfalls (639), auf Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr geprüft.

Die Linie 605 wird weiterhin über die Hubertusallee geführt und halt am Zoo-Eingang. Somit liegt in der Hubertusallee auch heute noch Linienbusverkehr vor, gleichwohl dass die Linie 605 nur an wenigen Tagen im Jahr im Einsatz ist, muss eine Restfahrbahnbreite von 3,50m vorhanden sein um eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr in Betracht zu ziehen. Unter den heutigen Gegebenheiten liegt lediglich eine Restfahrbahnbreite von 3,20m vor.

Um eine Restfahrbahnbreite von mind. 3,50m zu erreichen, müssten die vorhandenen Parkstände angepasst werden.

Unter Beibehaltung des nördlichen Parkstreifens müsste der südliche Parkstreifen komplett entfallen (Wegfall von 31 Parkplätzen) oder das Parken in den Seitenraum (Wegfall von 15 Parkplätzen) verschoben werden.

Die Verschiebung der südlichen Parkplätze wurde im Detail geprüft. Der Vorschlag halbachtiges Parken zwischen den Baumscheiben anzuordnen wurde jedoch von der Denkmalbehörde sowie dem Ressort Grünflächen und Forsten abgelehnt. Durch das ständige Befahren des Seitenraums kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Grünflächen im Bereich der Bäume befahren werden und somit Wurzelwerk, der im Zooviertel denkmalgeschützten Bäume, geschädigt wird. Hierbei geht es nicht nur um den Bereich der Baumscheibe, sondern auch um Wurzeln unter den bisher nicht befahrenen Bürgersteigflächen. Diese Wurzelbereiche können durch den entstehenden erhöhten Druck nachhaltig geschädigt werden.

Des Weiteren werden durch die ständigen Parkwechsel erhebliche Verkehrssicherheitsbedenken, gerade im Hinblick auf den bergabwärts fahrenden Radverkehr gesehen.

Eine verkehrssichere Führung könnte lediglich unter Wegfall der 27 Parkplätze auf der nördlichen Seite, bei Beibehaltung der Parkflächen auf der südlichen Seite, erfolgen.

Im Anbetracht des extrem hohen Parkplatzbedarfes im Zooviertel und explizit in der Hubertusallee mit der Nähe zum Zoo-Eingang sowie zum Stadion kann im Rahmen der Ermessensausübung, im Hinblick auf die zwingend erforderliche starke Reduzierung des Parkraumes in der Straße, keine Empfehlung für den gegenläufigen Radverkehr ausgesprochen werden. Über die Wotanstraße-Baldurstraße-Siegfriedstraße oder auch über die Walkürenallee-Siegfriedstraße existieren bereits zwei adäquate Verbindungen Richtung Friedrich-Ebert-Straße/Sonnborn.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit den WSW sowie der Kreispolizeibehörde von der Öffnung der als Einbahnstraße geführten Hubertusallee ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderung

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt